



Absichtserklärung

zwischen

Freistaat Thüringen

**Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
und
Forstunternehmer Verband Thüringen e. V.**

Die Bewirtschaftung der Wälder wird in Zukunft durch eine Erhöhung des Mechanisierungsgrades und damit der Steigerung der Produktivität bei verbesserter Arbeitssicherheit gekennzeichnet sein.

Der Einsatz hoch spezialisierter Forstmaschinen ist bei der modernen Holzernte unerlässlich. Der Mechanisierungsgrad beträgt derzeit etwa ein Drittel und wird in Zukunft bis auf ca. zwei Drittel ansteigen. Um die ordnungsgemäße, umweltverträgliche Bewirtschaftung abzusichern, muss ein hoher Qualitätsstandard bei der Ausführung der mechanisierten Forstarbeiten eingehalten werden. Dies ist nur durch eine fundierte Ausbildung der Forstmaschinenführer zu erreichen.

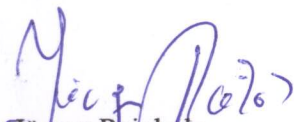
Die Arbeitsmarktaussichten für qualifizierte Forstmaschinenführer sind in Thüringen sehr gut. Die Nachfrage von qualifizierten Forstmaschinenführern kann derzeit in Thüringen nicht gedeckt werden.


Die Bereitstellung von hoch qualifiziertem Personal für die Landesforstverwaltung aber auch für die forstlichen Lohnunternehmer stärkt das Cluster Forst und Holz, gibt jungen Menschen und regionalen Firmen eine Perspektive insbesondere im strukturschwachen, ländlichen Raum Thüringens.

Aufgrund des gemeinsamen Interesses an einer fundierten Ausbildung von Forstmaschinenführern vereinbaren die Thüringer Landesforstverwaltung und der Forstunternehmer Verband Thüringen e. V. eine vertiefte Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Maschinenführern unter Einbeziehung des Forstlichen Bildungszentrums Gehren.

Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen auf Seiten der ausbildungswilligen Forstunternehmer und der Thüringer Landesforstverwaltung sollen dazu kurzfristig geschaffen werden.

Gehren, den 12. September 2011


Jürgen Reinholz
Thüringer Minister für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz


Sven Butzert
Vorsitzender
Forstunternehmer Verband Thüringen e. V.